

## KOMPAKTINFORMATION

### SACHGEBIET

### Außerklinische Intensivpflege (AKI) – Potenzialerhebung

- Rechtsgrundlage:**
- ▶ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie/**AKI-RL**) in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:**
- ▶ 37700, 37701, 37704, 37705, 37714 des EBM
  - ▶ 37706 Grundpauschale für Krankenhäuser und Privatärzte
- Antragstellung:**
- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
  - ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:**
- ▶ genehmigungsfähig für:
  - ▶ Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin
  - ▶ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie
  - ▶ Fachärzte für Anästhesiologie mit mindestens 6-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
  - ▶ Fachärzte für Innere Medizin, Chirurgie, Neurochirurgie, oder Neurologie mit mindestens 12-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
  - ▶ weitere Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
  - ▶ Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer stationären Einheit der Neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation für die Erhebung des Potenzials zur Entfernung der Trachealkanüle bei nicht beatmeten Versicherten

#### **Für die Erhebung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zusätzlich:**

- ▶ Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie

## SACHGEBIET

## Außerklinische Intensivpflege (AKI) – Potenzialerhebung

- ▶ Fachärzte für Anästhesiologie mit mindestens 6-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Kindern und Jugendlichen auf einer hierfür spezialisierten stationären Einheit, in einer entsprechend hierfür spezialisierten Hochschulambulanz oder in einem entsprechend hierfür spezialisierten sozialpädiatrischen Zentrum
- ▶ Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens 12-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Kindern und Jugendlichen auf einer hierfür spezialisierten stationären Einheit, in einer entsprechend hierfür spezialisierten Hochschulambulanz oder in einem entsprechend hierfür spezialisierten sozialpädiatrischen Zentrum
- ▶ weitere Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Kindern und Jugendlichen auf einer hierfür spezialisierten stationären Einheit, in einer entsprechend hierfür spezialisierten Hochschulambulanz oder in einem entsprechend hierfür spezialisierten sozialpädiatrischen Zentrum

### Für die Erhebung bei jungen Volljährigen zusätzlich:

- ▶ Fachärzte für Anästhesiologie mit mindestens 6-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Versicherten in einem entsprechend hierfür spezialisierten medizinischen Behandlungszentrum nach § 119c SGB V
- ▶ weitere Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Versicherten in einem entsprechend hierfür spezialisierten medizinischen Behandlungszentrum nach § 119c SGB V

### Hinweise:

- ▶ Zur Erhebung sind auch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte oder Krankenhäuser berechtigt, wenn sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen
- ▶ Im Rahmen des Entlassmanagements ist keine Genehmigung erforderlich (§8 Abs. 5)

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Sandra Vogel  
Telefon: 03643 559-751  
E-Mail: [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)